



Herausgeber:

Kreis Borken  
- Jobcenter -  
46322 Borken

Fragen beantworten Ihnen:

Jürgen Ahlte  
Abteilungsleitung Haushalt, IT, Controlling  
Tel. 02861 - 82 1236  
E-Mail: [j.ahlte@kreis-borken.de](mailto:j.ahlte@kreis-borken.de)

Susanne Lökes  
Abteilungsleitung Eingliederung  
Tel. 02861 - 82 1245  
E-Mail: [s.loekes@kreis-borken.de](mailto:s.loekes@kreis-borken.de)

Redaktion: Christina Konicek / Steffen Schmeink  
Covergrafiken: Fotolia  
Druck der Printversion: Kreis Borken, Hausdruckerei  
© Kreis Borken

Internet: [www.jobcenter-kreis-borken.de](http://www.jobcenter-kreis-borken.de)  
[www.jobcenterkreisborken.de](http://www.jobcenterkreisborken.de)



**Landrat Dr. Kai Zwicker**



**Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster**

## **Vorwort**

Im Rechtskreis des SGB II war das Jahr 2017 durch eine deutliche Zweiteilung gekennzeichnet: Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (insbesondere derer mit Fluchthintergrund) im ersten Halbjahr noch anstieg (die Zahl der sogenannten „Flucht-Bedarfsgemeinschaften“ erreichte mit 1.529 ihren Höchststand im Juli 2017), zeigte sich im zweiten Halbjahr eine deutlich sinkende Tendenz. So konnte erfreulicherweise von Juli bis Dezember 2017 in der Summe für 431 Bedarfsgemeinschaften der Hilfebezug nach dem SGB II beendet werden.

Klammert man zudem den Personenkreis der Flüchtlinge aus, wies das Jobcenter im Kreis Borken mit durchschnittlich 6.860 die niedrigste Zahl von Bedarfsgemeinschaften überhaupt seit Übernahme der Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich im Jahr 2005 aus.

Zusätzlich bezogen durchschnittlich 1.441 Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen Leistungen nach dem SGB II im Kreis Borken. Aber auch hier gelang es, rund 400 Beschäftigungsaufnahmen zu ermöglichen und so Flüchtlinge in Arbeit zu integrieren. Dies ist natürlich einerseits auf die hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei uns im Westmünsterland, andererseits aber auch auf die engagierte Arbeit der Jobcenter im Kreis Borken zurückzuführen. Insgesamt haben 2017 rund 3.000 Menschen aus dem Rechtskreis SGB II eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufgenommen. Für viele von ihnen führte dies zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

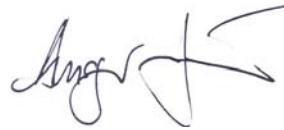
Im Ergebnis fiel die Arbeitslosenquote SGB II im Kreis Borken mit 2,1 Prozent auf den niedrigsten Wert, seitdem der Kreis Borken im Jahr 2005 die Betreuung der Langzeitarbeitslosen als Aufgabe übernommen hat. Nur zwei Kreise in NRW weisen eine noch niedrigere Arbeitslosenquote auf.

Auch für 2018 erwarten wir weiterhin positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Zudem sehen wir unser Jobcenter gerade für den Personenkreis der Flüchtlinge gut aufgestellt – dies ist sehr wichtig, da wir nach dem Abschluss von Integrations- und Sprachkursen nunmehr mit einem sich verstärkenden Zugang auf den Arbeitsmarkt rechnen müssen.

Bleibt es in den kommenden Monaten tatsächlich bei der günstigen Wirtschaftslage, dürfen wir sehr zuversichtlich sein, dass unser Jobcenter für den Kreis Borken für die Betreuung und Förderung sowohl der Langzeitarbeitslosen als auch der Flüchtlinge ähnlich gute Ergebnisse erreichen wird wie 2017.



**Dr. Kai Zwicker**



**Dr. Ansgar Hörster**

## **Vorwort**

<b>1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Ziele und Vorhaben.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Ergebnisse und Zielwerte .....</b>	<b>3</b>
3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte.....	3
3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit.....	5
3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden .....	7
3.4 Integrationen in Arbeit.....	8
3.5 Langzeitleistungsbezug .....	10
3.6 Zielwerte 2017 .....	12
<b>4. Aktivitäten des Jobcenters .....</b>	<b>14</b>
4.1 Eingliederungsbudget des Bundes .....	15
4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote Jugendliche U25 ..	17
4.1.2 Förderung der Beschäftigung.....	18
4.1.3 Berufliche Rehabilitation .....	20
4.1.4 Flüchtlingsspezifische Maßnahmen .....	21
4.2 Kommunalfinanzierte Angebote.....	23
4.2.1 Kinderbetreuung.....	23
4.2.2 Schuldnerberatung.....	24
4.2.3 Psychosoziale Betreuung.....	24
4.2.4 Suchtberatung.....	25
4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote .....	25
<b>5. Finanzen .....</b>	<b>26</b>

## 1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Zielplanung für das Jahr 2017 wurde für die Bundesrepublik Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % prognostiziert. Damit einhergehend sollte auch die Wirtschaft im Agenturbezirk Coesfeld (Kreise Coesfeld und Borken) durch eine vergleichsweise hohe Wachstumsrate bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von durchschnittlich 2,0 % profitieren.

Daher ging das Jobcenter von ähnlichen Rahmenbedingungen wie im Jahr 2016 aus und rechnete mit einem stabilen regionalen Arbeitsmarkt, verbunden mit soliden Integrationschancen für Arbeitsuchende.

Im Zuge der Fluchtmigration und dem damit verbundenen zu erwartenden Zustrom von Menschen aus dem Rechtskreis Asyl in den Rechtskreis SGB II rechnete das Jobcenter im Kreis Borken damit, dass eine Kalkulation unter „Normalbedingungen“ nicht möglich sei. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierte einen Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit im Agenturbezirk Coesfeld um 0,8 %. Die Unsicherheit in der Prognose zeigte sich jedoch in der sehr hohen Spreizung der Werte zwischen Untergrenze (-17,8 %) und Obergrenze (+15,3 %). Das Jobcenter im Kreis Borken ging für das Jahr 2017 von einer Verlagerung der Zusammensetzung der Arbeitsuchenden zugunsten von Migranten, insbesondere mit Fluchtkontext, aus.

Zudem wurde erwartet, dass der im Herbst 2016 verstärkt eingetretene Übergang von Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II sich 2017 weiter massiv steigern würde.

Konkret bedeutete das für 2017: Ein erwarteter Anstieg der Hilfebedürftigkeit im SGB II um 10,7 % und folgende Eckwerte-Planung:

<b>Prognose 2017 (Jahresdurchschnittswerte)</b>	
Bedarfsgemeinschaften	8.820
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.440
Langzeitleistungsbeziehende	6.525

## 2. Ziele und Vorhaben

Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, andererseits die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um schließlich eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Arbeit im Jobcenter ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Diesem Auftrag folgend agiert das Jobcenter wiederum mit (Teil-)Zielen in den verschiedenen Bereichen der operativen Arbeit. Die formale Grundlage hierfür bildet die – gesetzlich normierte – Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), die jährlich bilateral neu geschlossen wird und in der quantitative Zielwerte ebenso enthalten sind wie Zielsetzungen qualitativer Natur.

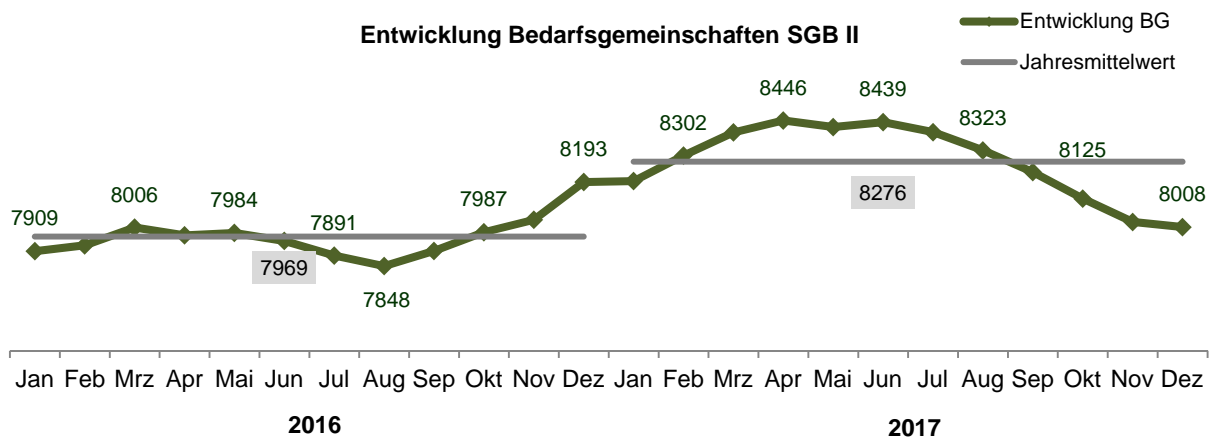
Im Fokus der Arbeit standen auch in 2017 zum einen wieder Maßnahmen, die der Verbesserung der Integration von Menschen in Arbeit dienen sowie solche, die den dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen verhindern. Hierzu setzte das Jobcenter unter anderem auf bewährte Angebotsstrukturen insbesondere für Jugendliche, aber auch für (langzeit-)arbeitslose erwachsene Menschen. Zum anderen bildeten Maßnahmen für die Personengruppe der Migranten einen weiteren Schwerpunkt in der operativen Arbeit.

Diese und weitere “aktivierende Leistungen“ werden im Einzelnen unter Punkt 4. beschrieben.

### 3. Ergebnisse und Zielwerte

#### 3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte

Die Arbeit des Jobcenters anhand von Kennzahlen und statistischen Werten abzubilden, stellt insofern eine Herausforderung dar, als dass eine enorme Fülle von Daten zu den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert. Als entscheidende Größe für die Darstellung der Entwicklung gilt im Allgemeinen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.<sup>1</sup>



Das Jobcenter im Kreis Borken betreute im Jahr 2017 durchschnittlich 8.276 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 308 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr 2016. Damit ist das Hilfeniveau im Kreis Borken in der Durchschnittsbetrachtung um 3,9 % gestiegen.

Der Jahresdurchschnitt ist jedoch überzeichnet, denn in der zweiten Jahreshälfte 2017 hat ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen eingesetzt. Auch Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund konnten ab August 2017 abgebaut werden. Der für 2017 ursprünglich prognostizierte Durchschnittswert von 8.820 Bedarfsgemeinschaften ist damit nicht zum Tragen gekommen.

Ähnlich stabil stellt sich die Entwicklung mit Blick auf die leistungsberechtigten Personen dar, die sich nach der Erwerbsfähigkeit unterscheiden lassen:

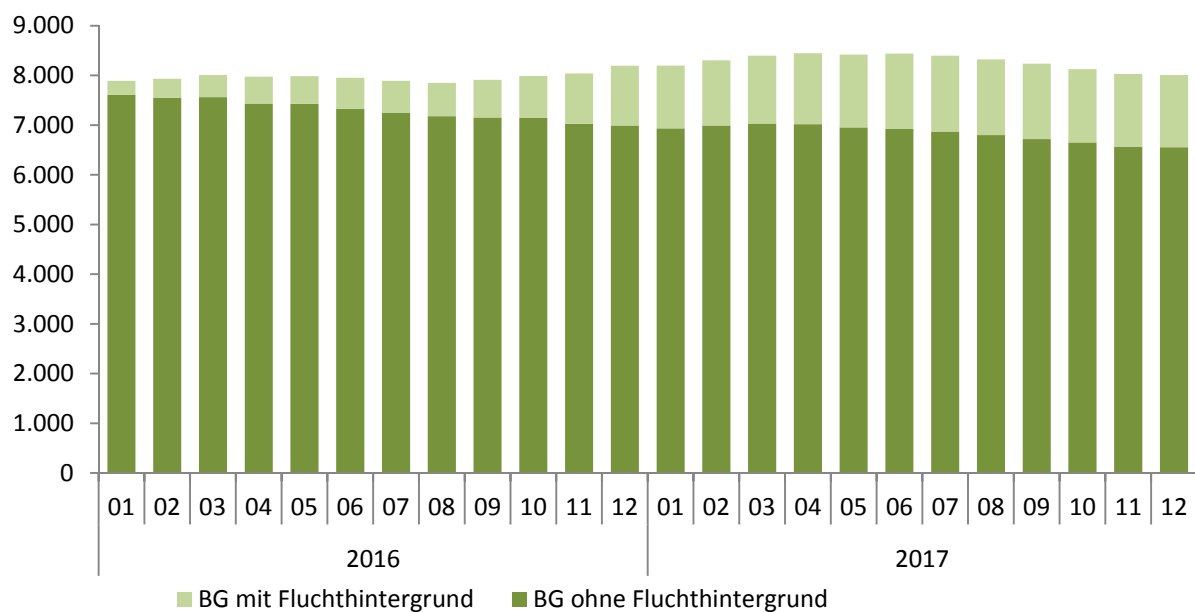
Von allen leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II waren im Jahr 2017 durchschnittlich 2/3 erwerbsfähig und standen somit dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. 1/3 der Personen galt als nicht erwerbsfähig – hierunter fallen z.B. auch Kinder unter 15 Jahre. Das Verhältnis von erwerbsfähigen zu nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb gegenüber 2016 nahezu unverändert.

<sup>1</sup> Sofern nicht anders angegeben, werden in diesem Jahresbericht die Daten aus der eigenen Auswertung auf Basis der Daten ohne Wartezeit (t-0) verwendet.



Die Anzahl aller auf SGB II-Leistungen angewiesenen Personen lag in 2017 mit durchschnittlich 16.940 Personen um 4,6 % über Vorjahresniveau (2016: 16.191 Personen). Auch dieser Wert ist überzeichnet. Nach dem Jahreshöchstwert im Juni mit 17.258 leistungsberechtigten Personen befanden sich zum Jahresende noch 16.516 Personen im Hilfebezug, nachdem ab Sommer die Zahlen deutlich gesunken sind. Im Dezember standen damit 201 Personen weniger im Leistungsbezug als zu Jahresbeginn.

Die erwartete Verlagerung innerhalb der Struktur der Leistungsbeziehenden zugunsten von Migranten, insbesondere mit Fluchtkontext, zeigt sich in der folgenden Grafik. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund an allen Bedarfsgemeinschaften ist von Januar bis Dezember 2017 von 15 % auf 18 % gestiegen:

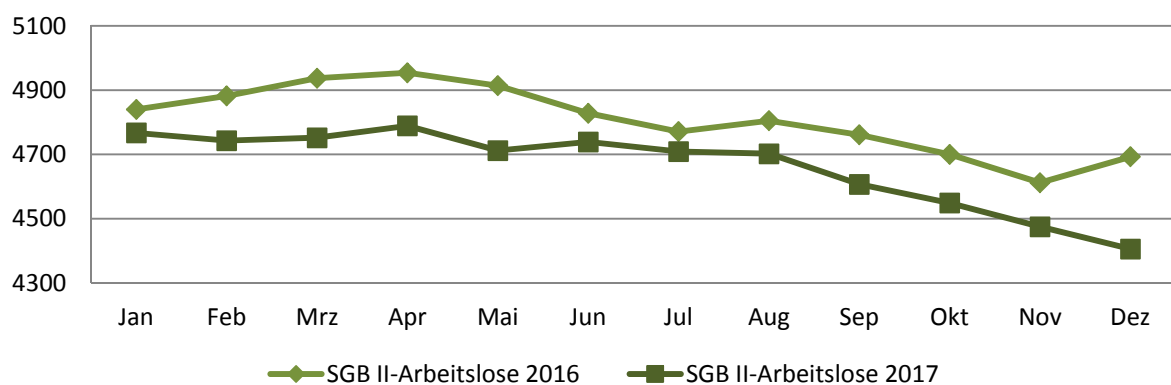


Die SGB II-Quote ist mit durchschnittlich 5,6 % im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (2016: 5,4 %) leicht gestiegen. Die Quote spiegelt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze wider.

Mit den oben beschriebenen Entwicklungen ist das Ausgangsniveau grundsätzlich gut geeignet, dem erwarteten weiteren Zugang von Flüchtlingen adäquat zu begegnen. Für 2018 erwartet der Kreis Borken weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, in den nach dem Abschluss von Sprach- und Integrationskursen im nächsten Jahr verstärkt auch Menschen mit Fluchthintergrund einmünden werden.

### 3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen bildet eine weitere wichtige Größe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich arbeitslos gemeldet hat. Durch die Teilung des Arbeitslosenbegriffes nach den Rechtskreisen SGB II (in der Regel Langzeitarbeitslosigkeit über ein Jahr) und SGB III (Kurzarbeitslosigkeit) wird seit 2005 die Arbeitslosigkeit nach der Zuständigkeit des Jobcenters im Kreis Borken und der Agentur für Arbeit getrennt ermittelt.



Beim Jobcenter im Kreis Borken waren im Jahr 2017 durchschnittlich 4.663 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 146 Personen bzw. 3,0 % weniger als im Jahr 2016. Gerade ab dem Sommer setzte ein deutlicher Beschäftigungsaufbau ein, von dem auch SGB II-Leistungsbezieher/innen sichtbar profitierten. Zum Jahresende 2017 sank die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit rund 4.400 auf einen neuen historischen Tiefststand.

Die SGB II-Arbeitslosenquote erreichte im November mit 2,1 % sogar den tiefsten Stand seit Einführung der Arbeitslosengeld II-Leistung zum 01.01.2005.<sup>2</sup> Im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Quote bei 2,2 %. Auf Landesebene betrug der Wert 5,3 %, bundesweit 3,8 %.<sup>3</sup>

Die niedrige Arbeitslosenquote SGB II ist umso positiver zu bewerten, da sie im Kreis Borken auch von einer vergleichsweise niedrigen „Unterbeschäftigungsquote“ begleitet wird (durchschnittlich 4,9 %).<sup>4</sup> Mit der Unterbeschäftigungsquote wird die Zahl der Menschen belegt, die z.B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorübergehend nicht als arbeitslos „im Sinne der

<sup>2</sup> Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2017

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Januar bis Dezember 2017 - Borken

Statistik“ gewertet wird. Zum Vergleich: Auf Landesebene betrug der Wert 9,8 %, bundesweit 7,8 %.

Auch im Rechtskreis SGB III ist die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen rückläufig. Mit durchschnittlich 3.189 Arbeitslosen im Jahr 2017 verzeichnete der Bereich der Arbeitslosenversicherung 166 Arbeitslose weniger als im Vorjahr 2016. Die Quote lag hier bei nur 1,6 % im Jahresmittel.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen im Kreis Borken (SGB II und SGB III) ist im Jahresvergleich von durchschnittlich 8.163 im Jahr 2016 auf 7.852 in 2017 deutlich gesunken (-3,8 %). Unterm Strich lag damit die Gesamt-Arbeitslosigkeit im Kreis Borken mit einer Quote von 3,9 % gerade auch mit Blick auf den Landes- wie auch Bundesschnitt (7,4 % bzw. 5,7 %)<sup>5</sup> auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

---

<sup>5</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2017

### 3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden

Innerhalb des Kreisgebietes bestehen große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden. Um Entwicklungen auf annähernd vergleichender Basis einordnen zu können, unterscheidet das Jobcenter drei sog. Vergleichsgruppen (große und mittlere Städte sowie Gemeinden). Von allen SGB II-Leistungsberechtigten im Kreis Borken lebten im Jahr 2017 68 % in den vier größten kreisangehörigen Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Jahresmittelwerte 2017 der wesentlichen Eckdaten pro Stadt und Gemeinde:

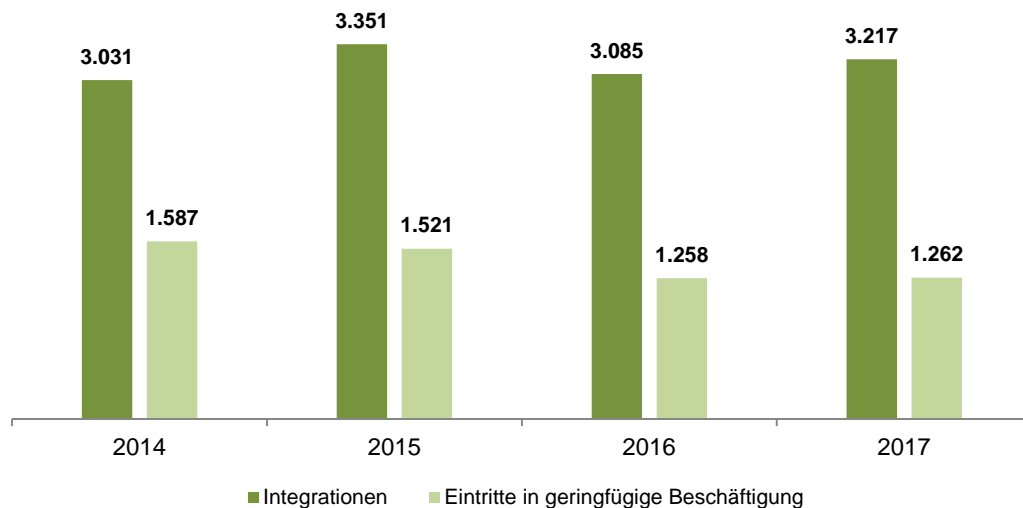
	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- bezieher (Personen)	erwerbs- fähige LB gesamt	erwerbs- fähige LB < 25 Jahre	Arbeitslose SGB II	SGB II - Quote
<b>Ahaus</b>	603	1.200	806	176	356	3,7%
<b>Bocholt</b>	2.082	4.175	2.871	601	1.323	7,3%
<b>Borken</b>	1.024	2.068	1.392	291	694	6,0%
<b>Gronau</b>	1.867	4.053	2.658	540	1.018	10,6%
<b>Gescher</b>	366	723	487	101	226	5,2%
<b>Isselburg</b>	198	389	263	47	120	4,5%
<b>Rhede</b>	372	730	519	133	159	4,6%
<b>Stadtlohn</b>	345	739	487	119	183	4,4%
<b>Velen</b>	238	458	314	49	121	4,2%
<b>Vreden</b>	368	726	491	114	197	3,9%
<b>Heek</b>	82	189	109	22	38	2,6%
<b>Heiden</b>	119	252	168	38	41	3,8%
<b>Legden</b>	111	257	161	45	45	4,3%
<b>Raesfeld</b>	166	311	214	40	51	3,3%
<b>Reken</b>	162	299	205	37	69	2,5%
<b>Schöppingen</b>	44	90	57	16	16	1,4%
<b>Südlohn</b>	114	271	166	42	8	3,7%
<b>Kreis 50.1</b>	14	14	14			
<b>Kreis Gesamt</b>	8.276	16.940	11.381	2.410	4.663	5,6%

### 3.4 Integrationen in Arbeit

Über die beschriebenen Eckwerte hinaus werden die Integrationserfolge eines Jobcenters herangezogen, um die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzubilden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert. Ergänzend hierzu werden auch die Eintritte in geringfügige Beschäftigung erfasst. Sie sind nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit im Jobcenter, dienen aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder Hilfebedürftigkeit zu verringern.

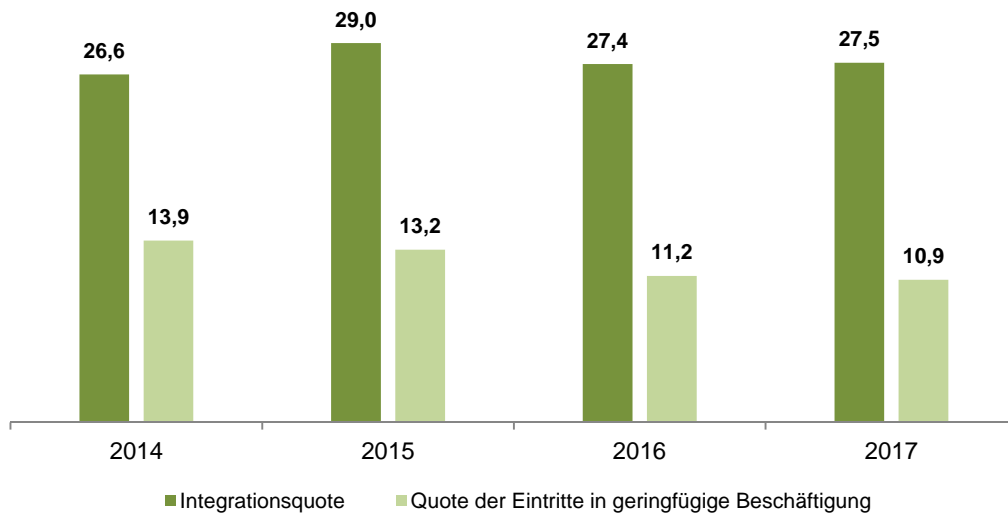
Datenbasis sind hier die Kennzahlen nach § 48a SGB II mit dem Datenstand Februar 2018. Da die Bundesagentur für Arbeit im April 2016 eine Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II durchgeführt hat, kommt es durch eine neue Zählweise in einigen Bereichen zu Verschiebungen. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Eine Vergleichbarkeit der Daten vor 2015 ist in diesen Bereichen nur mit Einschränkungen gegeben.



Im Jahr 2017 wurden durch das Jobcenter im Kreis Borken 3.217 Integrationen in Arbeit realisiert.<sup>6</sup> Dies entspricht einem Anstieg um 132 Integrationen oder 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

<sup>6</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2018

Des Weiteren haben 1.262 Personen im Laufe des Jahres eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. 2016 lag dieser Wert mit 1.258 Beschäftigungsaufnahmen beinahe gleich hoch.

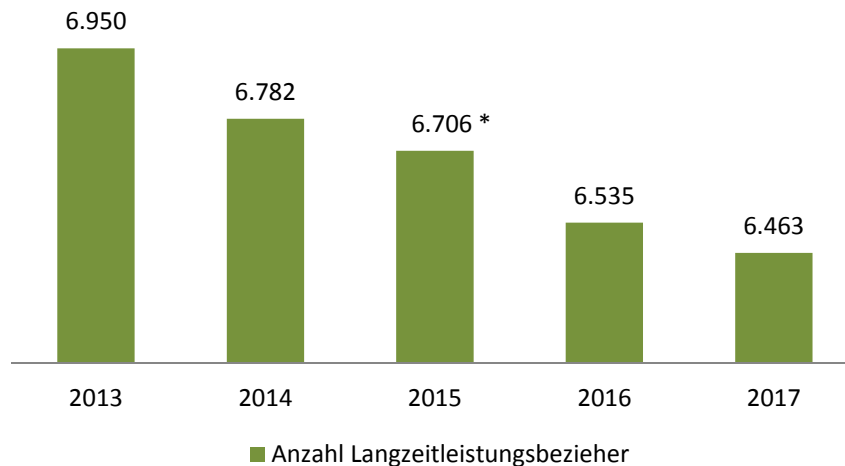


Die Integrationsquote (in %) bildet ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden können. In 2017 ist die Quote im Kreis Borken um 0,1 Prozentpunkte auf 27,5 % gestiegen und liegt damit beinahe exakt auf Vorjahresniveau. Der Kreis Borken weist nach wie vor eine vergleichsweise hohe Quote auf. Im landesweiten Ranking liegt der Kreis im Jahr 2017 auf Platz sechs von 53 NRW-Jobcentern.

Positiv ist vor allem, dass im Verhältnis zu allen Arbeitsaufnahmen der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiter gesteigert werden konnte. Der Trend der vergangenen Jahre zugunsten regulärer Beschäftigungsformen hat sich in 2017 weiter verstetigt. Von allen Arbeitsaufnahmen im Jahr 2017 waren 72 % sozialversicherungspflichtiger Natur, in 2016 waren es 71 %.

### 3.5 Langzeitleistungsbezug

Als weiteres wichtiges Indiz gilt schließlich die Entwicklung von Langzeitleistungsbezug. Mit Langzeitleistungsbeziehenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeint, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren. Je niedriger der Anteil von Langzeitleistungsbezug am Leistungsbezug insgesamt ist, desto besser gelingt es dem Jobcenter, eine länger andauernde Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen und den damit verbundenen Nachteilen zu vermeiden.



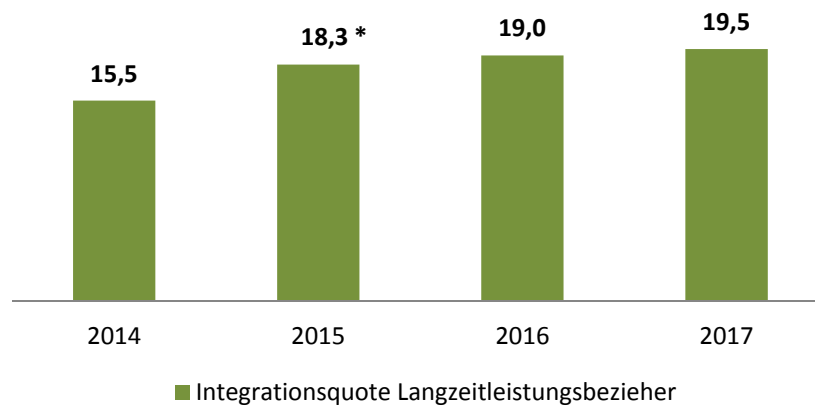
\* nach Datenrevision 2016 rückwirkend geändert

Dem Kreis Borken gelingt es kontinuierlich, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden abzubauen. So verringerte sich ihre Anzahl von durchschnittlich 6.950 im Jahr 2013 auf 6.463 im Jahr 2017 (-487).<sup>7</sup>

Im Landesvergleich liegt der Kreis Borken im Bereich des Abbaus von Langzeitleistungsbezug im Jahr 2017 im oberen Drittel. Elf NRW-Jobcenter (von 53) konnten einen stärkeren Rückgang verzeichnen. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um einen Vorjahresvergleich handelt und der Kreis Borken bereits im letzten Jahr einen sehr niedrigen Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden vorweisen konnte. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Borken war in 2017 mit durchschnittlich 56 % (2016: 58 %) außerordentlich niedrig.

<sup>7</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2018

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher/innen konnte nochmals leicht gesteigert werden (Angabe in %):



\* nach Datenrevision 2016 rückwirkend geändert

An einer guten Arbeitsmarktlage partizipiert also auch die Gruppe der bereits länger auf SGB II-Leistungen angewiesenen Kundinnen und Kunden. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.262 Integrationen für Langzeitleistungsbeziehende gezählt (ohne Minijobs).



### 3.6 Zielwerte 2017

Wie zu Beginn berichtet lag in 2017 der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Integration in Arbeit sowie dem Abbau von Langzeitleistungsbezug. Vor diesem Hintergrund war zwischen dem MAGS und dem Kreis Borken hierzu auch konkret vereinbart worden, dass

- die allgemeine Integrationsquote im Jahr 2017 um mindestens 1,3 % gegenüber der Vorjahresquote steigt,
- auch die Integrationsquote speziell der Langzeitleistungsbezieher um mindestens 1,3 % steigt
- sowie ein Anstieg des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern vermieden wird.

Die Entwicklung u.a. dieser Kennzahlen wurde unterjährig laufend beobachtet und im Rahmen des sog. Zielsteuerungsprozesses mit den Städten und Gemeinden in einem regelmäßigen Dialog rückgekoppelt. Am Jahresende 2017 sah das Ergebnis zusammengefasst dann wie folgt aus:<sup>8</sup>

	2016	2017	Veränderung	Ziel erreicht?
Integrationsquote (allgemein)	27,4 %	<b>27,5 %</b>	+ 0,36 %	<b>✘</b>
Integrationsquote (Langzeitleistungsbezug)	19,0 %	<b>19,5 %</b>	+ 2,63 %	<b>✓</b>
Ø Bestand Langzeitleistungsbezug	6.535	<b>6.463</b>	- 1,1 %	<b>✓</b>

Was die Verringerung der Hilfebedürftigkeit als solche betrifft, hat es für 2017 keine quantitative Zielabstimmung mit dem Ministerium gegeben. Kreisintern wurde die Entwicklung der Summen der

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- sowie der Leistungen für Unterkunft und Heizung

durch ein ganzjähriges Monitoring intensiv beobachtet. Auf Basis der echten Finanzdaten<sup>9</sup> schloss das Jahr 2017 mit folgendem Finanzergebnis ab:

<sup>8</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2018

<sup>9</sup> Die Daten basieren auf kreisinternen Auswertungen aus der Buchungssoftware.

	2016	2017	Veränderung
Leistungen zum Lebensunterhalt	40,16 Mio. €	<b>43,95 Mio. €</b>	+ 9,4 %
Kosten der Unterkunft	35,69 Mio. €	<b>37,74 Mio. €</b>	+ 5,7 %

Bei der Budgetplanung für 2017 ging das Jobcenter von insgesamt steigenden Kosten aus. So war allein wegen rechtlicher Anpassungen, insbesondere der Regelsatzerhöhung, ein Kostenanstieg beim ALG II und nachgelagert bei den Kosten der Unterkunft abzusehen. Zusammen mit dem erwarteten Fallzahlanstieg sowie Preissteigerungen u.a. bei Mieten und Nebenkosten wurden Mehrausgaben in einem Umfang von 10,4 % für das ALG II bzw. 6,3 % für die Unterkunftsleistungen gegenüber 2016 kalkuliert.

Tatsächlich fiel der Mehraufwand in beiden Bereichen wie auch im Vorjahr niedriger aus als geplant. Maßgebend hierzu beigetragen hat die insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 rückläufige Fallzahlentwicklung infolge der günstigen Wirtschaftslage.

## 4. Aktivitäten des Jobcenters

„Aktivierende Leistungen“ finden nicht nur in Maßnahmen bei Bildungsträgern oder sonstigen beauftragten Dritten statt, sondern insbesondere in den 17 örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Borken.

Rund 40 % der Mitarbeiter/innen sind im Bereich der aktivierenden Leistungen tätig – im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung. Sie kümmern sich um die Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, organisieren die Inanspruchnahme konkreter Angebote und Maßnahmen und bieten Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen und im Bewerbungsprozess. Im günstigsten Fall führen diese Aktivitäten zu Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie in Kapitel 3.4 näher beschrieben. Aber auch viele kleine Schritte auf dem Weg in diese Richtung sind für viele Menschen bereits als Erfolg zu werten.

Seit einigen Jahren werden über die v.g. Aktivitäten hinaus verstärkt weitere Initiativen in den örtlichen Jobcentern umgesetzt:

- So wurden in den letzten Jahren Modellprojekte in einzelnen örtlichen Jobcentern durchgeführt, um neue Ansätze in der Betreuungsarbeit zu erproben.  
In 2017 haben gleich drei örtliche Jobcenter ein entsprechendes Projekt zum Thema „Betreuung geflüchteter Menschen umgesetzt. Jedes dieser Projekte hat dabei einen eigenen Ansatz verfolgt, der geprägt war von den speziellen Anforderungen dieser besonderen Zielgruppe und den lokalen und strukturellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Jobcenters. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Austauschrunden mit den übrigen örtlichen Jobcentern vorgestellt und diskutiert.
- Auch der inzwischen in drei großen Jobcentern etablierte „Work-First“-Ansatz wurde weiter intensiviert und ausgebaut. Angewandt werden dort u.a. Elemente der Methodik des sog. „Selbstvermittlungskoachings“. In 2017 erfolgte eine erste Evaluation. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Modellphase sollen die Projekte künftig als „Regelinstrument“ in den beteiligten Jobcentern Bocholt, Borken und Gronau fortgeführt werden.

In Ergänzung zu den vorgelagerten Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern steht für die SGB II-Leistungsberechtigten eine Vielzahl von Instrumenten und Angeboten zur Eingliederung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Leistungen werden – je nach gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Regelung – bundes-, landes- oder kommunalfinanziert oder auch durch europäische Mittel unterstützt.

#### 4.1 Eingliederungsbudget des Bundes

Für die aktivierenden Leistungen wird dem Jobcenter ein jährliches Eingliederungsbudget aus Bundesmitteln zugewiesen. Die Budgetplanung beinhaltet die strategische Ausrichtung (Jahresziele) und die aktuelle Bedarfssituation und berücksichtigt dabei die Erfahrungen und Ergebnisse des Vorjahres sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die ursprüngliche Zuweisung des Bundes für das Budget 2017 (Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel) betrug 19,20 Mio. €. Zusätzlich wurden im II. Quartal insgesamt rd. 3,66 Mio. € flüchtlingsbedingte Zusatzmittel zugewiesen, davon:

- Verwaltungskosten: 1,83 Mio. €
- Eingliederungsmittel: 1,83 Mio. €

Das Gesamtbudget von letztlich 22,84 Mio. € wurde in 2017 nicht vollständig ausgeschöpft. Aus dem Eingliederungsbudget wurden im Jahr 2017 rd. 6,95 Mio. € aufgewendet. Zusammen mit den Ausgaben für Personal- und Verwaltungskosten wurden rd. 1,0 Mio. € des verfügbaren Gesamtbudgets nicht benötigt. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Bei der Budgetplanung ist der Kreis Borken davon ausgegangen, dass auf Grund flüchtlingsbedingter Zugänge im Jahr 2017 eine Zahl von durchschnittlich 8.820 Bedarfsgemeinschaften erreicht würde. Im Jahresverlauf 2017 ist der Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zwar um 189 gestiegen. Dieser Zuwachs konnte jedoch durch den vergleichsweise starken Abbau von 378 Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund überkompensiert werden. Der geplante Jahresdurchschnitt wurde damit deutlich nicht erreicht. Er liegt tatsächlich bei 8.276 Bedarfsgemeinschaften.
- Angesichts der v.g. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften war sowohl im Personalbereich in den örtlichen Jobcentern als auch bzgl. des Angebotsportfolios von einer auskömmlichen bzw. bedarfsgerechten Ausstattung auszugehen.
- Für die einzelnen spezifischen Zielgruppen wurden die Maßnahmen und Aktivitäten der aktuellen Entwicklung sowohl qualitativ als auch quantitativ angepasst.
- Die Situation im Hinblick auf den Personenkreis der geflüchteten Menschen und die Planung und Inanspruchnahme entsprechender Maßnahmen ist unter 4.1.4 dargestellt.

Nachfolgend sind die Planwerte im Eingliederungsbereich für die einzelnen inhaltlichen Budgetbereiche im Vergleich zum tatsächlichen Ausgabestand zum Jahresende (in Mio. €) dargestellt:

	Budget- planung	Ergebnis 2017	+/-
Budgetbereiche/Bewirtschaftung:	Jan 17	Dez 17	in Mio. €
1. Aktivierungsangebote	1,68	1,75	0,07
2. Berufliche Weiterbildung	0,50	0,37	-0,13
3. Angebote Jugendliche U25	1,26	1,36	0,10
4. Förderung der Beschäftigung	0,55	0,60	0,05
5. Öffentlich geförderte Beschäftigung	1,06	0,95	-0,11
6. Berufliche Rehabilitation	0,35	0,16	-0,19
7. Flüchtlinge	1,30	1,34	0,04
8. Förderung von Leistungsberechtigten	0,60	0,42	-0,18
9. Reserve	0,18		-0,18
<b>Summe:</b>	<b>7,48</b>	<b>6,95</b>	<b>-0,53</b>

#### 4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote Jugendliche U25

In diesen drei Budgetbereichen werden überwiegend Gruppenmaßnahmen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und Zielsetzung finanziert – je nach Bedarf und Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Zielgruppe.

Bildungsträger werden entweder unter Anwendung des Vergaberechtes mit der Durchführung beauftragt oder ihre Angebote werden durch vom Jobcenter ausgegebene Gutscheine in Anspruch genommen.

Maßnahmeart	Rechtsgrundlage	Anzahl TN-Plätze	Ø Auslastung 2017	Anzahl TN 2017
Vergabemaßnahmen Ü25	§§ 45(3),75 SGB III	768	94%	720
Vergabemaßnahmen U25	§ 45 (3) SGB III	340	75%	256
Berufliche Weiterbildung (FbW)	§§ 81-87 SGB III	312	38%	119
Maßnahmen mit Aktivierungsgutschein	§ 45 (4) SGB III	785	69%	541
<b>Summe Vergabemaßnahmen</b>		<b>1.108</b>	<b>85%</b>	<b>976</b>
<b>Summe Gutschein-Angebote</b>		<b>1.097</b>	<b>54%</b>	<b>660</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.205</b>	<b>69%</b>	<b>1.636</b>

- ▶ Die Inanspruchnahme der **Vergabemaßnahmen** stellte sich wie in den Vorjahren weiterhin sehr gut dar, allerdings sind im Jahresverlauf sowohl regional als auch kreisweit Schwankungen in der Auslastung einzelner Maßnahmen festzustellen. Dies ist einerseits dem sinkenden Hilfebedarf insgesamt, andererseits aber auch den noch nicht wirklich planbaren Eingliederungsbedarfen der Menschen mit Fluchthintergrund geschuldet.
- ▶ Das Spektrum der **AVGS- und Bildungsgutschein-Maßnahmen** konnte im Vergleich zu den Vorjahren in 2017 sehr umfangreich und vielfältig gestaltet werden. Im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen wurden insbesondere Angebote für Personen mit verfestigtem Leistungsbezug und/oder gesundheitlichen Einschränkungen gut nachgefragt. Dagegen war im FbW-Bereich ein starker Rückgang in der Inanspruchnahme zu erkennen. Aufgrund der in den letzten Jahren guten Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit erfüllt der verbleibende Personenkreis oftmals nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer FbW.

#### 4.1.2 Förderung der Beschäftigung

Um Personen mit Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Förderung soll für den Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, auch vermeintliche schwächere Arbeitnehmer/innen einzustellen und evtl. vorhandene Minderleistungen auszugleichen.

Förderung regulärer Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2016	Förderfälle Dez 2017
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (Neufälle)	§§ 88-92 SGB III	106	<b>127</b>
Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	§ 54a SGB III	93	<b>92</b>

- ▶ **Eingliederungszuschüsse** sind Förderungen, die an Arbeitgeber gewährt werden können, wenn der Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Die Voraussetzungen für diese Zuschüsse sowie Umfang und Dauer der Förderung richten sich nach verschiedenen Kriterien, die in der Person des Leistungsberechtigten begründet sind, wie z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter, Behinderung oder Berufsabschluss.
  
- ▶ Die **Einstiegsqualifizierung** soll jungen Menschen mit erschwerten Ausbildungsmöglichkeiten als Brücke in eine Berufsausbildung dienen. Arbeitgeber, die eine Einstiegsqualifizierung durchführen, werden mit einem Zuschuss zur Vergütung und einem pauschalierten Anteil an der Sozialversicherung gefördert.

Öffentlich geförderte Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2016	Förderfälle Dez 2017
Arbeitsgelegenheiten	§ 16d SGB II	77	129
Förderung von Arbeitsverhältnissen	§ 16e SGB II	17	14
Leistungen zur Beschäftigungsförderung	§ 16e SGB II a.F.	48	41
		142	184

- ▶ Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, eine **Arbeitsgelegenheit** angeboten werden. Die in einer Arbeitsgelegenheit zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Anbieter von Arbeitsgelegenheiten erhalten eine Pauschale für Verwaltungs- und Betreuungsaufwand; Beschäftigte in einer Arbeitsgelegenheit erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro je geleisteter Beschäftigungsstunde.
- ▶ Arbeitgeber können gem. § 16e SGB II für bis zu 24 Monate einen Zuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes erhalten, wenn sie langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung anbieten. Umfang und Dauer des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Leistungsberechtigten (**Förderung von Arbeitsverhältnissen**).
- ▶ Im Rahmen der **Beschäftigungsförderung** nach § 16e SGB II a.F. galten bis 31.03.2012 vergleichbare Voraussetzungen. Allerdings war hier eine Dauerförderung möglich. Die aktuell laufenden Förderfälle sind insofern alle bereits vor dem 31.03.2012 entstanden.



### 4.1.3 Berufliche Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gelten Menschen als behindert, wenn ihre Aussichten am Arbeitsleben (weiter) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und sie deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Im Fokus der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation stehen daher ausschließlich die gesundheitlichen Einschränkungen des behinderten Menschen, die sich auf seine beruflichen Tätigkeiten auswirken. Die Feststellung eines Grades der Behinderung, einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist dabei nicht erforderlich.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation können sowohl Umschulungen und Integrationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken sein als auch Ausbildungszuschüsse für (schwer)behinderte Jugendliche.

	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2016	Förderfälle Dez 2017
Umschulung (FbW) inkl. Vorbereitung/Training	§§ 81-87 SGB III	24	17
Integrationsmaßnahmen	§§ 81-87 SGB III	3	1
Ausbildungszuschuss	§ 73 SGB III	16	8
		<b>43</b>	<b>26</b>

- ▶ Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 % zurückgegangen. Offenkundige Gründe hierfür sind aktuell nicht erkennbar. Vermutlich hat auch die aktuelle Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes dazu beigetragen – so hat sich z.B. im Vergleich zu 2016 die Anzahl geförderter Reha-Ausbildungsverhältnisse halbiert.

#### 4.1.4 Flüchtlingsspezifische Maßnahmen

Das Jobcenter war in 2017 aufgrund der angestiegenen Übergänge aus dem AsylbLG in besonderem Maße gefordert, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für diese besondere Zielgruppe zu installieren:

- Die klassischen U25-Angebote wurden quantitativ und konzeptionell ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden. So wurde z.B. das Angebot „ausbildungsbegleitende Hilfen“ ab 01.08.2017 hinsichtlich der TN-Kapazitäten deutlich erhöht und auch der Betreuungsschlüssel wurde verbessert, um den besonderen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden. Ebenfalls wurden die Kapazitäten in der Maßnahmestruktur zur Ausbildungsvorbereitung und –vermittlung ausgeweitet.
- Weiterhin wurde ein kreisweites flüchtlingsspezifisches Angebot initiiert. Zum 01.07.2017 ist die Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit insgesamt 160 Plätzen gestartet. Die Maßnahme kombiniert ein differenziertes Clearing der Teilnehmenden in verschiedenen Kompetenzbereichen mit bedarfsgerechten Folgeangeboten. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes war zunächst geringer als erwartet. Grund dafür war u.a. das in den letzten Monaten deutlich verbesserte Angebot an BAMF-Integrationskursen, so dass viele Personen zunächst vorrangig einen Sprachkurs besuchten. Die Nachfrage ist zwischenzeitlich gestiegen, entwickelt sich jedoch regional durchaus schwankend. Die Kontingente wurden inzwischen den regionalen Bedarfen angepasst.
- Zudem wurden verschiedene lokale Modellprojekte entwickelt zur Erprobung besonderer Ansätze vor allem zur Betreuung und Begleitung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt.

Unabhängig von den o.g. Angeboten bleibt die Sprachförderung der geflüchteten Menschen besonders im Fokus:

- Das Thema Sprache wird vollständig über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Aufgrund der spezifischen Finanzierungs- und Zuweisungssystematik der sog. „BAMF-Kurse“ gestaltete sich die Inanspruchnahme dieser Angebote und das Nachhalten der Teilnahmen und Ergebnisse lange Zeit problematisch.
- Im Jahr 2016 hat das Jobcenter des Kreises Borken das „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ gegründet, an dem neben dem Jobcenter des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum alle im Kreis Borken aktiven Sprachkursträger, das BAMF sowie die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

- Aufgrund der in einem Flächenkreis wie dem Kreis Borken großen Anzahl Beteiligter und der strukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen wurden in 2017 Netzwerktreffen auf regionaler Ebene initiiert, um so in überschaubarer Runde operative Absprachen in der Zusammenarbeit, der Planung und der Verfahrensabläufe abstimmen zu können.
- Durch regelmäßige Austauschtreffen in den Regionen konnten bereits gute Ansätze einer bedarfsgerechten Planung und Inanspruchnahme der Sprachangebote gemeinsam abgestimmt werden.

## 4.2 Kommunalfinanzierte Angebote

Neben den v.g. bundesfinanzierten Leistungen sind die Kommunen für die Umsetzung und Finanzierung der sog. flankierenden Beratungs- und Betreuungsangebote zuständig. Insgesamt wurden in 2017 aus dem kommunalen Haushalt rd. 0,75 Mio. € für diese Leistungen aufgewendet.

	Ergebnis 2017	Anzahl Beratungs- fälle
Beratungs-/Betreuungsangebot:	Dez 17	Dez 17
1. Kinderbetreuung	0,00	-
2. Schuldnerberatung	0,11	614
3. Psychosoziale Betreuung, insbes.:	0,44	514
- Sozialpsychiatrischer Dienst	0,14	399
- weitere psychosoziale Angebote	0,30	115
4. Suchtberatung	0,20	403
<b>Summe:</b>	<b>0,75</b>	<b>1.531</b>

### 4.2.1 Kinderbetreuung

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sowie von den vier selbständigen Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau organisiert.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II können in vollem Umfang auf die bestehenden Angebote zugreifen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung ohnehin stark ausgebaut wurden.

Das Jobcenter des Kreises Borken hat sich zudem das Ziel gesetzt, zu prüfen, ob es über diese Angebote hinaus spezifische Bedarfe für den SGB II-Personenkreis gibt, für die ggf. gesonderte Projekte entwickelt und auf Grundlage der Zielsetzungen des § 16a SGB II gefördert werden können. So stellt sich z.B. aus Sicht des Jobcenters die Randzeitenbetreuung als besonderer Bedarf für die SGB II-Leistungsberechtigten dar, insbesondere für alleinerziehende Mütter.

Mit dem Bundesprojekt "KitaPlus - Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist" werden erweiterte Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen gefördert, um den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Das Jobcenter unterstützt die Umsetzung des Bundesprogrammes im Kreis Borken, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern im SGB II-Leistungsbezug.

#### **4.2.2 Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung bietet Sozialberatung für überschuldete Familien oder Einzelpersonen an. Die Beratung umfasst die Hilfe bei finanziellen, materiellen und häufig auch sozialrechtlichen Problemen. Angestrebt wird dabei die Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen.

Im Kreis Borken wird die Schuldnerberatung für alle ratsuchenden Personen mit verschiedenen Partnern in der Regel an vier Standorten umgesetzt, um auch hier durch eine flächendeckende Angebotsstruktur allen Hilfebedürftigen einen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. Es gibt dabei sowohl offene Sprechzeiten als auch Sprechzeiten nach Vereinbarung. Darüber hinaus finden in vielen Kommunen regelmäßige Sprechstunden in den Rathäusern statt.

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken regional durch drei Beratungsstellen organisiert und abgedeckt: AWO Westmünsterland, Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. sowie Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.

#### **4.2.3 Psychosoziale Betreuung**

Die psychosoziale Betreuung wird im Kreis Borken durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken angeboten. Sie richtet sich an Personen in schwierigen und psychisch belasteten Lebenssituationen und dient der Erkennung, der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Darüber hinaus gehören besondere Angebote für SGB II-Leistungsberechtigte ebenfalls zu diesem Bereich, so z.B. die Betreuung obdachloser Jugendlicher im Rahmen zweier stationärer Projekte und der Arbeitstrainingsbereich im Rahmen von Zuverdienstwerkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

#### **4.2.4 Suchtberatung**

Im Bereich der Suchtberatung haben SGB II-Leistungsberechtigte freien Zugang zum Angebot des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken. Die Suchtberatung wird konkret durch vier Beratungsstellen im Kreis Borken abgedeckt: Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V., Sozialdienst kath. Männer e.V., Diakonisches Suchthilfezentrum Gronau sowie die Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken.

#### **4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote**

Neben den Leistungen aus dem Eingliederungsbudget und den kommunalfinanzierten Angeboten stehen verschiedene Bundes- oder Landesprogramme für den Personenkreis der SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

So gibt es landes- oder bundesfinanzierte Programme, an deren Abwicklung das Jobcenter nicht direkt beteiligt ist, weil die Abrechnung z.B. unmittelbar über eine Bundesbehörde abgewickelt wird (→ „*Integrationskurse/Sprachförderung*“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) oder die Umsetzung durch andere Akteure erfolgt (→ „*Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen*“ der Agentur für Arbeit).

## 5. Finanzen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II lagen 2017 im Kreis Borken bei 123,2 Mio. €. Bund und Land haben hiervon 93,2 Mio. € finanziert. Nach Abzug sonstiger Erträge wie Unterhalt und Rückzahlungen von Leistungen etc. in Höhe von 7,0 Mio. € verblieb ein Betrag von 23,0 Mio. €, der durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden zu tragen war.

Die wesentlichen Kosten im SGB II entstehen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, also dem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Mit 43,95 Mio. € sind die Aufwendungen 2017 im Gegensatz zum Vorjahr (40,16 Mio. €) um 9,43 % gestiegen. Hauptursache hierfür ist die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2017 sowie der Anstieg der leistungsberechtigten Personen im ersten Halbjahr 2017, der bereits zum Ende des Vorjahres eingesetzt hatte. Die Sozialversicherungsbeiträge lagen mit 16,45 Mio. € 13,45 % über den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Kosten der Unterkunft sind im Jahre 2017 im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 37,74 Mio. € analog zu den gestiegenen Fallzahlen deutlich angestiegen (5,7 %). Hinzu kamen Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten sowie einmalige Leistungen in Höhe von zusammen 1,64 Mio. € (netto), die im Vergleich zum Vorjahr um 36,6 % angestiegen sind. Der vergleichsweise starke Anstieg resultiert aus der Tatsache, dass viele Flüchtlinge beim Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II nicht über einen ausreichenden eigenen Hausstand verfügen und dann einen Anspruch auf zugehörige Leistungen haben.

Für Bildung- und Teilhabeleistungen wurden 2017 für alle Rechtskreise zusammengenommen 2,52 Mio. € ausgegeben. Insgesamt haben in diesem Jahr 10.650 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen erhalten, davon 5.661 Kinder im SGB II-Bezug. Das Schulbedarfspaket ist am häufigsten in Anspruch genommen worden (8.124 Kinder), gefolgt von der Mittagsverpflegung (5.447), Ausflügen (3.790), sozialer und kultureller Teilhabe (2.008), Lernförderung (674) sowie Schülerbeförderung (95).

Zusätzlich zu diesen sog. passiven Leistungen wurden im Bereich der aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) im Jahr 2017 insgesamt 6,95 Mio. € für die berufliche Eingliederung aufgewendet. Die Kosten für die kommunalen Eingliederungsleistungen lagen in 2017 bei 620 T €.

<b>Finanzen 2017</b>	
<b>Wesentliche Positionen</b>	<b>in Mio. €</b>
ALGII / Sozialgeld	43,95
Sozialversicherung	16,45
Kosten der Unterkunft	37,74
Wohnungsbeschaffungs-, Umzugskosten etc.	1,64
Bildung und Teilhabe	2,52
Eingliederungsleistungen des Bundes	6,95
kommunale Eingliederungsleistungen	0,62
Verwaltungskosten	14,89
Erträge (ALG II / Sozialgeld)	4,07
Wohngeldersparnis des Landes	2,83
Erträge (KdU, Wohnungsbeschaffungskosten etc.)	2,99



